



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

02/2025 vom 13.02.2025

Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Bau- und Umweltausschusses
findet am Dienstag, 25.02.2025
ab 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens Mitt-
woch, 20.02.2025 vorliegen

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes in der Stadt Königsberg i.Bay. und ihren Stadtteilen unterliegt der Hundesteuersatzung in der Fassung vom 20.11.2020. Personen, die einen über vier Monate alten Hund halten, sind verpflichtet, das Tier – soweit noch nicht geschehen - unverzüglich im Steueramt, Zimmer Nr. 24, anzumelden.

Zur Kennzeichnung eines jeden Hundes gibt die Stadt ein Hundezeichen aus.

Für bereits angemeldete Hunde ist die Steuer bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides oder bis zur Abmeldung des Hundes jeweils zum 01.Mai eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

Unser Ausflug nach Donzère!

Liebe Teilnehmer an der Deutsch-Französischen Freundschaft,

wir freuen uns, euch zu einem Besuch in Donzère einladen zu dürfen!



Der Reisezeitraum findet vom 19. Juni 2025 (Fronleichnam) bis einschließlich 22. Juni 2025 statt. Aus organisatorischen Gründen, bitten wir euch herzlich um eine Rückmeldung bis 28.02.2025, ob ihr an unserer Reise nach Donzère teilnehmen möchtet.

Wir würden uns sehr über eine positive Rückmeldung eurerseits freuen.

Rückmeldung an:

Lena Schittig

E-Mail: l.schittig@koenigsberg.de
Telefon: 09525 9222-26

13. Haßberger Spieletage 2025

Vom 27 bis 30. März 2025 finden die „13. Haßberger Spieletage“ in der Frauengrundhalle in Ebern statt.



Die „Haßberger Spieletage“ des Kreisjugendrings Haßberge (KJR) bieten Kindern, Jugendlichen, Familien und allen Spielefreunden die Gelegenheit, die neuesten Brett- und Kartenspiele auszuprobieren. Über 1.400 Exemplare warten darauf, „bespielt“ zu werden. Als Kooperationspartner sind in diesem Jahr die Stadt Ebern, das Landratsamt Haßberge und der BDKJ Haßberge mit im Boot.

Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich im März 2025 wieder auf ein attraktives Rahmenprogramm mit Turnieren („SET“-Turnier, „Siedler“-Turnier, „Wizard“-Turnier, „Kniffel“-Turnier,...), Spielrunden („Spiel des Jahres“, „QUARARO“, „Werwölfe vom Dürerwald“,...) und verschiedenen Aktionen u.a. von Mandrops und dem TV Ebern freuen. An allen vier Tagen sind ehrenamtliche Spielerklärerinnen und Spielerklären vor Ort, um den Einstieg in aktuelle und beliebte Spiele zu erleichtern. Zudem werden 2025 auch Erklärer von den Spieleverlagen „Pegasus“ und „Smart Games“ erwartet.

Für das Kinderprogramm am Samstag konnte das Theater vom Rabenberg gewonnen werden. Zusätzlich kommt am Sonntag Zauberer ZaPPaloTT. Die AWO und das Zeltlager-Team der Pfarrjugend Ebern sorgen an den vier Tagen gemeinsam für die Verpflegung.

Den Spieletage-Flyer sowie weitere Informationen gibt es ab spätestens Ende Januar 2025 unter www.kjr-has.de und www.hassberger-spieletage.de.

Öffnungszeiten:

Donnerstag- und Freitagvormittag ist exklusiv für Schulen und Kindergärten geöffnet

27. März 2025	15:30 – 20:00 Uhr
28. März 2025	15:30 – 20:00 Uhr
29. März 2025	10:00 – 22:00 Uhr
30. März 2025	10:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter:

Kreisjugendring Haßberge und Stadt Ebern

Kooperationspartner:

Landratsamt Haßberge
BDKJ Regionalverband Haßberge

Die Allianz Main und Haßberge ruft wieder zu "Ramadama" auf

Noch vor Beginn der Vegetationsperiode sind wieder einige engagierte Gruppen unterwegs, um Müll aus der Landschaft, von den Wegen, aus den Büschen, vom Ufer, aus dem Wald zu sammeln. Die Gemeinde-Allianz Main und Haßberge (bestehend aus Haßfurt, Königsberg, Gädheim, Theres und Wonfurt) möchte das laut ihrer Pressemitteilung unterstützen und weitere Gruppen animieren, ein "Ramadama" zu veranstalten.

Darum rufen wir alle auf, zum Beispiel Vereine, Firmen, Nachbarschaften, Familien, Spaziergänger, Wanderer, Schulen, Feuerwehren, Kindergärten, sich am Ramadama zu beteiligen oder gar Eigenes zu organisieren. Gute Termine für eine solche Aktion sind die ersten Wochen(enden) im März. Die Entsorgung des Mülls übernimmt in der Regel nach voriger Absprache die Kommune – hier kann die Allianz Main und Haßberge auch organisatorisch unterstützen. Gegebenenfalls können Müllsäcke oder Müllgreifer zur Verfügung gestellt werden oder der Abtransport des Mülls organisiert werden. Bei Bedarf bitte unter den angegebenen Kontaktdaten melden, oder direkt beim Bauhof vor Ort nachfragen.

Der interkommunale Verein Allianz Main und Haßberge wünscht sich eine rege Teilnahme – wer möchte, meldet seine Aktion bei uns, gerne auch mit einem kurzen Bericht und einem Bild der Aktion (zum Beispiel wer hat welche Aktion wo gemacht, wie viel Müll konnte gesammelt werden, gab es Kurioses?). Der Landkreis wird aus allen Einsendungen keinen Gewinner ziehen, der Preis ist der Respekt, der Gewinn ist für alle – eine saubere Umwelt!

Es wird einen kleinen Bericht über möglichst viele Aktionen erstellt, um die einzelnen Aktivitäten sichtbar zu machen und um zu zeigen, dass Viele gemeinsam und doch unabhängig voneinander an einem übergeordneten Ziel arbeiten. Bei Fragen könne man einfach anrufen, vorbeikommen oder eine E-Mail schreiben, so die Mitteilung. Eine unverbindliche Anmeldung ist über die Internetseite www.mainundhassberge.de oder den QR-Code möglich.



Allianz Main und Haßberge e.V., Rathausstraße 3, 97531 Theres. Das Büro ist vormittags regelmäßig besetzt. E-Mail: info@mainundhassberge.de; weitere Informationen unter www.mainundhassberge.de oder Tel.: (09521) 923426.

Schuldenregulierung in der Betreuung

Fortbildung für ehrenamtliche Rechtsbetreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.



Für gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sowie auch für Bevollmächtigte ist die Schuldenregulierung für einen Betreuten oder Bevollmächtigten ein Aufgabenfeld, das viele Möglichkeiten beinhaltet. Für die Verbindlichkeiten des Schuldners kann man Ratenzahlungen vereinbaren, Stundungen beantragen, Vergleiche aushandeln oder um Erlass bzw. Niederschlagungen bitten. Neben diesen Strategien ist das Insolvenzverfahren ein möglicher Ausweg aus der Schuldenfalle. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob das Insolvenzverfahren für den Betreuten geeignet oder notwendig ist.

Termin: 17.03.2025 um 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt, Spitzboden (4. Stock)

Dauer: ca. 90 Minuten

Im Anschluss an das Referat können praktische Fallbeispiele besprochen werden.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Um Anmeldung bis spätestens 10.03.2025 per E-Mail unter betreuung@hassberge.de oder telefonisch unter 09521/27-165 bei Frau Schlereth oder 09521/27-706 bei Frau Hofmann wird gebeten.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Betreuungsverein Haßberge e.V. statt.

Verschmutzung durch Hundekot

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass die Verschmutzung durch Hundekot zugenommen hat. Besonders betroffen ist dabei Jahr 2011 wurde gerade dieser Bereich mit Tütenspender für Hundekotbeutel und Abfalleimer zur Entsorgung ausgestattet. Wir wissen, dass viele Hundehalter diese „Einrichtung“ gerne nutzen, indem sie das gemachte Häufchen ihres Liebling mit Hilfe des Tütchens aufheben und dann im Abfalleimer entsorgen. Leider müssen wir feststellen, dass einige Hundehalter dies nicht tun und den Hundekot auf den Wegen liegen lassen. So kommt es immer wieder vor, dass Kinder, die das Bleichdammgässchen auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten nutzen, in den Hundekot treten und diesen an den Schuhen in die Schule und den Kindergarten tragen. Wir bitten die Hundehalter um entsprechende Rücksichtnahme. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Verschmutzung von öffentlichen Wegen und Plätzen, auch durch Hundekot, eine Ordnungswidrigkeit darstellt und diese mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Gemeinde Stadt Königsberg i.Bay.
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Königsberg i.Bay. ist in folgende **4 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Königsberg Altstadt	Turnhalle - Alleestraße 3, 97486 Königsberg i.Bay.	ja
0002	Königsberg Siedlung	Grundschule Aula - Alleestraße 1, 97486 Königsberg i.Bay.	ja
0003	Oberland	Stadthalle – kleiner Saal – Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. Eingang – Parkplatz Beleichdamm	ja
0004	Unterland	Stadthalle – kleiner Saal – Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. Eingang – Parkplatz Beleichdamm	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr zusammen.

0011	Briefwahl Königsberg Altstadt	Rathaus, großer Saal, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.
0012	Briefwahl Königsberg Siedlung	Rathaus, kleiner Saal, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.
0013	Briefwahl Königsberg Oberland	Stadthalle - großer Saal, Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay.
0014	Briefwahl Königsberg Unterland	Stadthalle - großer Saal, Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer.

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist wie folgt:
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Spannung steigt: Die kulinea 2025 steht vor der Tür!

Vom 7. bis 9. März öffnet die beliebte Erzeuger- und Verbrauchermesse des Landkreises Haßberge bereits zum sechsten Mal ihre Tore.

Besucherinnen und Besucher dürfen sich vom 7. bis 9. März auf ein vielfältiges Messeerlebnis in Zeil freuen, das nicht nur regionale Köstlichkeiten präsentiert, sondern auch Gelegenheit für interessante Gespräche und zahlreiche Entdeckungen bietet. „Freuen Sie sich auf die kulinea 2025 und erleben Sie eine Messe für alle Sinne!“, lädt Landrat Wilhelm Schneider die Bevölkerung ein.

Ein echtes Highlight ist die Kochshow von „Natürlich von hier“ und den „Landfrauen“ vom Bayerischen Bauernverband, bei der regionale Kochprofis ihre kreativen Rezepte mit frischen Zutaten aus der Umgebung vorstellen und zubereiten. Hier können die Besucherinnen und Besucher nicht nur zuschauen, sondern sich auch direkt inspirieren lassen und die Gerichte vor Ort verkosten. Zudem wird von verschiedenen Erzeugern eine große Auswahl handgemachter Marmeladen angeboten, Kostproben inklusive. Auch am Krapfenbäcker-Infomobil spielt Marmelade eine wichtige Rolle. Wer herausfinden will, was der süße Fruchtaufstrich mit Innenentwicklung und Flächensparen zu tun hat, sollte sich die interaktive Ausstellung auf der kulinea ansehen.

Doch das ist längst nicht alles: Der Fairtrade-Landkreis Haßberge ist ebenfalls mit den Weltläden als Aussteller dabei und lädt zum Genießen fair gehandelten Kaffees ein. Für Teeliebhaber stellt die Teefabrik Kroll Fine Food GmbH, die sich demnächst in Zeil am Main ansiedeln wird, ihre Teesorten vor – ein echtes Geschmackserlebnis!



Insgesamt präsentieren rund 30 regionale Erzeugerinnen und Erzeuger ihre handgemachten Spezialitäten – eine wahre Entdeckungsreise für alle Sinne! Von traditionellen Klassikern bis zu modernen Kreationen gibt es auf der kulinea jede Menge zu probieren. Das vielfältige Sortiment reicht von frisch gemahlenem Kaffee, edlen Spirituosen, aromatischen Tees, kühlem Bier und erlesenen Weinen über delikate Wurst- und Fleischwaren, Wildburger, herzhaftes Fischspezialitäten und frisch gebackene Leckereien bis hin zu handgefertigten Schokoladen, köstlichen Sirups, heimischem Honig, Nudelvariationen, frischem Kren und feinstem Käse. Handgemachte Seifen und duftende Blumen beleben die Sinne und sorgen für eine angenehme Messeatmosphäre.

Die kulinea bietet aber nicht nur Gaumenfreuden, sondern auch interessante Informationsstände, wo Wissenswertes über die Herkunft und Herstellung der Produkte zu erfahren ist. Ein Messebesuch lohnt sich für alle, die die Qualität und Vielfalt der regionalen Erzeugnisse schätzen und genießen wollen.

Die Messe in der Mehrzweckhalle am Tuchanger in Zeil am Main beginnt am Freitag, 7. März um 13 Uhr, am Samstag, 8. März und Sonntag, 9. März bereits um 10 Uhr. An allen drei Tagen ist die kulinea bis 18 Uhr geöffnet. Aktuelle Informationen und eine vollständige Ausstellerübersicht sind online unter www.kulinea.de verfügbar.

Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet 5728-372 „Haßbergetrauf von Königsberg bis Stadtlauringen“ liegt vor

Im Jahr 2024 konnte der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Haßbergetrauf von Königsberg bis Stadtlauringen“, der von der Regierung von Unterfranken und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg erstellt wurde, für abgeschlossen erklärt werden.

Der Plan wird dauerhaft in den Gemeinden Aidhausen, Hofheim in Unterfranken, Königsberg in Bayern, Stadtlauringen, an den Landratsämtern Haßberge und Schweinfurt sowie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (Bereich Forsten) zur Einsichtnahme für alle Beteiligten und Interessierten zur Verfügung stehen. Zudem steht er zur Einsicht und zum Download auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Umwelt.



Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischer Bedeutung. Hierzu werden in Bayern von der Naturschutz- und Forstverwaltung Managementpläne erarbeitet, die mit den Beteiligten vor Ort besprochen und diskutiert werden.

Der für das Natura 2000-Gebiet „Haßbergetrauf von Königsberg bis Stadtlauringen“ erstellte Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und deren Lebensräume zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung auf die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer und Pächter. Für diese begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot gegeben sind. Ziel ist es, vor allem im Rahmen von Förderprogrammen die im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen bzw. fortzuführen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Haßberge und Schweinfurt sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (Bereich Forsten) zuständig.

NATURA 2000 ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die wir in Verantwortung für diese und kommende Generationen gemeinsam erfolgreich umsetzen wollen.

Die Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde, bedankt sich bei allen Beteiligten für die Kooperation und bittet auch bei der Umsetzung um Mitwirkung und Unterstützung sowie eine gute Zusammenarbeit bei dieser gemeinschaftlichen Aufgabe.

Dr. Thomas Keller
Leitender Regierungsdirektor
Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde